

# Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 7/2021

19. Februar 2021

Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen .....	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation .....	2
19/2021    Tagesordnung des Rates der Stadt.....	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	6
20/2021    Bekanntmachung vom 09.02.2021 des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 04/04 „Krupp Gürtel: Neue Hauptverkehrsstraße zwischen Bamlerstraße und Hachestraße (Ostumgehung Altendorf), 1. Bauabschnitt“ .....	6
Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen.....	10
21/2021    Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages .....	10
Sonstige Bekanntmachungen.....	15
Sparkasse Essen .....	15
22/2021    Kraftloserklärungen von Sparurkunden .....	15
Öffentliche Zustellungen.....	16
23/2021    Liste der öffentlichen Zustellungen.....	16

# Amtliche Bekanntmachungen

## Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

19/2021

### Tagesordnung des Rates der Stadt

#### Einladung

zur 4. Sitzung des Rates der Stadt

**am Mittwoch, 24. Februar 2021, 15:00 Uhr,**

in der Grugahalle, Messeplatz 1, 45131 Essen

#### Tagesordnung

##### A. Öffentlicher Teil

1. Aktuelle Stunde
2. Liste der Aufträge des Rates der Stadt
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Wahlen/Ersatzwahlen zu den Ausschüssen  
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
5. Wahlen/Ersatzwahlen zu Organen verschiedener wirtschaftlicher Unternehmen und anderer Institutionen  
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
6. Bundesinstitut für Fotografie  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
7. Genehmigung von Eilentscheidungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13. Januar 2021  
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
8. Benennung von Abgeordneten der Stadt Essen für die 41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 in Erfurt  
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
9. Wiederwahl der Beigeordneten Simone Raskob  
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
10. Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Seniorenbeirates  
Bericht erstattet: Stadtdirektor Renzel

11. Berufung der Mitglieder des Fachbeirates für den Fachbereich 56 - JobCenter  
Bericht erstattet: Stadtdirektor Renzel
12. Nachwahl zum Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde  
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
13. Benennung der Vertreter der Stadt Essen für den Zweckverband KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister)  
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
14. Gesundheitsversorgung im Essener Norden  
Bericht erstattet: Stadtdirektor Renzel
15. Finanzielle Auswirkung der Corona-Pandemie auf städtische Beteiligungsunternehmen  
hier: Abweichung von den Haushaltsansätzen 2021 und Sicherstellung der Finanzierung  
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
16. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2021 zum Doppelhaushalt 2020/2021  
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
17. Hilfen für Kleinbetriebe und Selbständige  
(Anmeldung der Fraktion DIE LINKE)
18. Einsatzmöglichkeiten der Landesförderung für den Offenen Ganztag  
(Anmeldung der Fraktion DIE LINKE)
19. Schaffung von multiprofessionellen Teams zur Unterstützung der Schulen  
(Anmeldung der Fraktion DIE LINKE)
20. Taxi-Gutscheine für Seniorinnen und Senioren zum Impfzentrum Essen  
(Anmeldung der FDP-Fraktion)
21. Sachstandsbericht zum Sonderprogramm „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“  
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
22. Maßnahmen zur Wiederbelebung der Innenstadt und der Mittelzentren sowie Sachstandsbericht zum Innenstadtentwicklungsprozess  
(gemeins. Anmeldung der Fraktionen von CDU und GRÜNEN)
23. Graffiti-Taskforce  
(gemeins. Anmeldung der Fraktionen von CDU und GRÜNEN)
24. Corona Sonderfonds Kultur 2021  
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
25. Vielfalt des Kulturstandortes Essen stärken und weiterentwickeln  
(gemeins. Anmeldung der Fraktionen von CDU und GRÜNEN)
26. Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW)  
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
27. Erhalt des historischen Gebäudes Villa Ruhnau  
(gemeins. Anmeldung der Fraktion DIE LINKE und der Gruppen Die PARTEI und Tierschutz Essen)

28. Immobilien Management Essen GmbH:  
Wechsel in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat  
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
29. Weisse Flotte Baldeney GmbH:  
Modernisierung der Schiffsflotte  
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
30. Bewerbung des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes um die Ausrichtung der World University Games (WUG) Rhein-Ruhr 2025  
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
31. Erweiterung der geringfügigen Maßnahmen nach § 8a Absatz 4 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)  
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
32. Bau und Baubeginn der Maßnahme „Radweg Hatzper Bogen“ im Rahmen des Sonderprogramms Deckenerneuerung  
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
33. Beauftragung von Planungs- und Bauvorbereitungsleistungen für die Maßnahmen „Berthold-Beitz-Boulevard, 3. BA“ und „Bahnhofstangente“  
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
34. Änderung der Betriebssatzung des ESH  
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
35. Neubau der Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Stoppenberg  
hier: Baukostenerhöhung und überplanmäßige Mittelbereitstellung  
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
36. Sanierung der Leichtflüssigkeitsabscheider und der schadhafte Kanalisation der Berufsfeuerwehrwache Kray (BF 05)  
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
37. Bericht zur Umsetzung der Förderungen von digitalen Sofortausstattungen an Schulen sowie von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte  
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
38. Schokoticket:  
Abschluss eines Vertrages (Nachtrag) mit der Ruhrbahn AG und der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR  
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
39. Aktualisierung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Essen  
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
40. Kulturforum Steele, Dreiringstraße 7  
hier: 2. Anpassung der Baukosten wegen Maßnahmenenerweiterungen  
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
41. Durchführung des Wettbewerbs zum städtebaulichen Rahmenkonzept Flughafen Essen/Mülheim  
hier: Beschluss der Auslobung  
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter

42. Niederschriften Nr. 2 und 3 über die Sitzungen des Rates der Stadt vom 02.12.2020 und 16.12.2020  
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen

43. Anfragen von Ratsmitgliedern

**B. Nicht öffentlicher Teil**

44. Mitteilungen der Verwaltung

45. Impfzentrum Essen - 1. Fortschreibung  
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg

46. Stellenbesetzung Fachbereichsleitung Fachbereich 38 - Zentrale Ausländerbehörde, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten -  
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg

47. Unterrichtung der Öffentlichkeit über Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil

Essen, den 16. Februar 2021

Oberbürgermeister  
Thomas Kufen

## Amt für Stadtplanung und Bauordnung

20/2021

### Bekanntmachung

vom 09.02.2021

### des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan

### Nr. 04/04 „Krupp Gürtel: Neue Hauptverkehrsstraße zwischen Bamlerstraße und Hachestraße (Ostumgehung Altendorf), 1. Bauabschnitt“

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 22.06.2005 den Bebauungsplan Nr. 04/04 „Krupp Gürtel: Neue Hauptverkehrsstraße zwischen Bamlerstraße und Hachestraße (Ostumgehung Altendorf), 1. Bauabschnitt“ – einschließlich der in blauer Farbe eingetragenen Änderungen – als Satzung beschlossen.

#### **Rechtsgrundlage dieser Bekanntmachung:**

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

#### **Stadträumliche Lage und Räumlicher Geltungsbereich:**

Das Bebauungsplangebiet liegt in den Stadtbezirken I und III, Stadtteile West- und Nordviertel.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Rheinische Bahnlinie,
- im Osten zwischen Frohnhauser Straße und Altendorfer Straße durch eine stillgelegte Werksbahnanlage (Kruppsche Ringbahn) und bis zur Pferdebahnstraße ungefähr von einer gedachten Linie rund 500 m westlich der Hans-Böckler-Straße,
- im Süden durch die Frohnhauser Straße sowie die nördliche Grenze des Lidl-Marktes,
- im Westen zwischen Frohnhauser Straße und Altendorfer Straße ungefähr von einer gedachten Linie rund 400 m westlich der o. g. ehemaligen Werksbahnanlage bzw. rund 200 m östlich der Haedenkampstraße und nördlich weiter geführt an der östlichen Grenze des REAL-Marktes und des katholischen Friedhofes bis zur Bahnbrücke über die Helenenstraße.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt. Auf den veröffentlichten Orientierungsplan wird hingewiesen.

#### **Überlagerung bisheriger rechtsverbindlicher Festsetzungen:**

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 04/04 werden die ihm entgegenstehenden früher getroffenen Festsetzungen überlagert.

#### **Bereithaltung des Bebauungsplans:**

Der Bebauungsplan Nr. 04/04 mit der Begründung liegt im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Zimmer 501, an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 04/04 mit seiner Begründung im Internet unter der Seite [www.essen.de/Stadtplanung](http://www.essen.de/Stadtplanung) eingesehen werden.

**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen bei eingetretenen Vermögensnachteilen und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangsnicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Satzungsbeschluss, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan sowie die aufgrund der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB und § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 30 vom 29.07.2005 ist der Bebauungsplan Nr. 04/04 „Krupp Gürtel: Neue Hauptverkehrsstraße zwischen Bamlerstraße und Hachestraße (Ostumgehung Altendorf), 1. Bauabschnitt“ nicht in Kraft getreten, weil er an Ausfertigungsmängeln litt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 04/04 „Krupp Gürtel: Neue Hauptverkehrsstraße zwischen Bamlerstraße und Hachestraße (Ostumgehung Altendorf), 1. Bauabschnitt“ gemäß §§ 10 und 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 29.07.2005 in Kraft. Die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 29.07.2005 ist gegenstandslos.

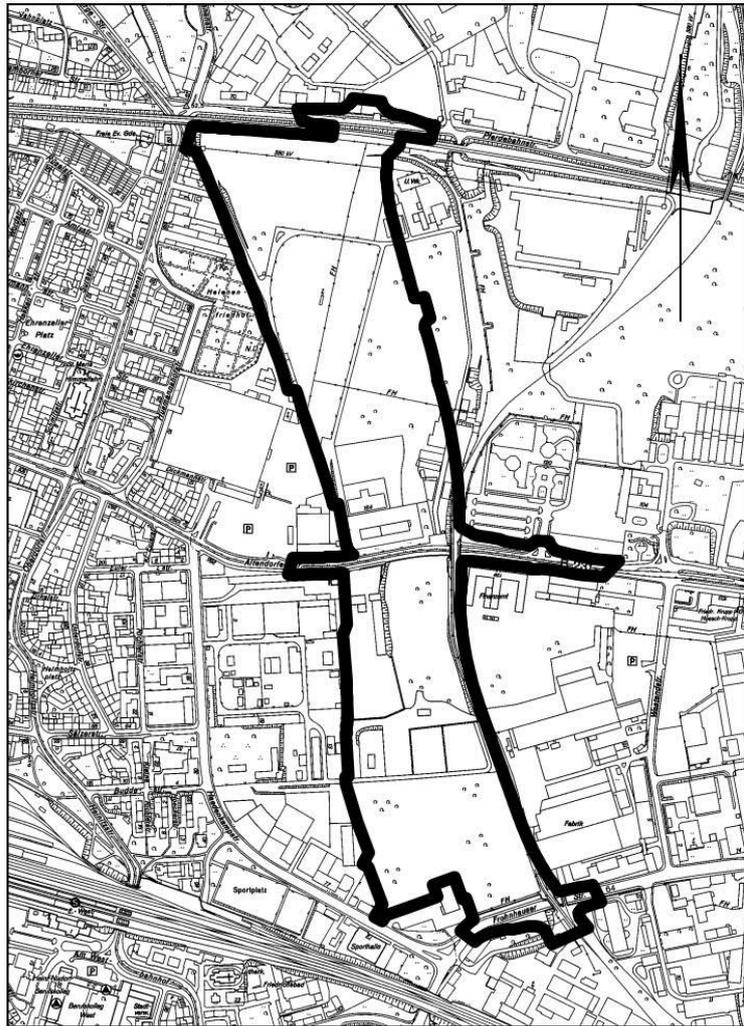
Essen, den 09.02.2021

Der Oberbürgermeister  
Thomas Kufen

 88-61 354

**Bebauungsplan Nr. 4/04  
" Krupp Gürtel : Neue Hauptverkehrsstraße  
zwischen Bamlerstraße und Hachestraße -  
1. Bauabschnitt"**

Orientierung im Maßstab 1 :10000 über den räumlichen Geltungsbereich



## Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

21/2021

### Aufforderung

#### zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages

Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Gemäß § 19 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395), in Verbindung mit § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), fordere ich hiermit **die Parteien und die Wahlberechtigten zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl in den Essener Bundestagswahlkreisen 119 (Essen II) und 120 (Essen III) auf.**

Kreiswahlvorschläge für den Bundestagswahlkreis 118 (Mülheim – Essen I), der den Essener Stadtbezirk IV sowie das Mülheimer Stadtgebiet umfasst, sind beim Rats- und Rechtsamt, Historisches Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim, Zimmer B111, Turmeingang, einzureichen.

Die Kreiswahlvorschläge für die Essener Wahlkreise 119 (Essen II) und 120 (Essen III) sind **bis zum 19. Juli 2021, 18:00 Uhr**, schriftlich im Büro des Kreiswahlleiters (Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 2. Etage, Raum 2.01, 45127 Essen) mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen. **Ich bitte jedoch darum, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.**

Ich bitte um Beachtung der „Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung)“ vom 28.01.2021 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 4, ausgegeben zu Bonn am 2. Februar 2021).

#### **A. Voraussetzungen für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen**

1. Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.
2. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 21. Juni 2021 bis 18:00 Uhr dem Bundeswahlleiter (Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden)** ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteigenschaft festgestellt hat.

In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstands, darunter dem/der Vorsitzenden oder seinem/ihrer Stellvertreter\*in, persönlich und

handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstands. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstands sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden.

3. Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens **am 9. Juli 2021** für alle Wahlorgane verbindlich fest, welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren und welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind. Gegen eine Feststellung, die sie an der Einreichung von Wahlvorschlägen hindert, kann eine Partei oder Vereinigung binnen vier Tagen nach deren Bekanntgabe Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht erheben. In diesem Fall ist die Partei oder Vereinigung von den Wahlorganen bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, längstens **bis zum Ablauf des 29. Juli 2021** wie eine wahlvorschlagsberechtigte Partei zu behandeln.

## **B. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge**

1. Als Bewerber\*in kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer
  - a) am Wahltag Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht nach § 15 Abs. 2 BWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
  - b) als Bewerber\*in einer Partei nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines/einer Wahlkreisbewerbers/Wahlkreisbewerberin oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung entsprechend den Bestimmungen des § 21 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
  - c) seine/ihre Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines/einer Bewerbers/Bewerberin enthalten. Jede/r Bewerber\*in kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

2. Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 13** zur BWO eingereicht werden.

Er muss enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des/der Bewerbers/Bewerberin,
  - b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.
3. Der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

4. Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstands des Landesverbandes, darunter dem/der Vorsitzenden oder seinem/ihrer Stellvertreter\*in, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem Satz 1 gemäß unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstands genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem Satz 1 entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.
5. Die Kreiswahlvorschläge der unter A 2. genannten Parteien müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner\*innen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.
6. Andere Kreiswahlvorschläge (Wählergruppen und Einzelbewerber\*innen) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 3 BWG), Nr. 5 Satz 2 gilt entsprechend. Hierbei haben drei Unterzeichner\*innen ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.
7. Muss ein Kreiswahlvorschlag nach den vorhergehenden Nummern 5 und 6 von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach **Anlage 14** zur BWO unter Beachtung des § 34 Abs. 4 BWO zu erbringen. Auf jedem Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift kann nur eine Unterschrift geleistet werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den/die Bewerber/-in im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, wird anstelle der Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.  
Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Die vorgenannten Angaben zum/zur Bewerber\*in und zum Wahlvorschlagsträger sind vom Kreiswahlleiter im Kopf der Formblätter zu vermerken. Parteien haben ferner die Aufstellung des/der Bewerbers/Bewerberin in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung zu bestätigen. Für jede/n Unterzeichner\*in ist auf dem Formblatt oder gesondert (nach dem Muster **der Anlage 14** zur BWO) eine Bescheinigung seiner/ihrer Gemeindebehörde beizufügen, dass er/sie im Wahlkreis wahlberechtigt ist.  
Ein/e Wahlberechtigte/r darf nur **einen** Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.  
Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des/der Bewerbers/Bewerberin durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
8. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:
  - a) Die Erklärung des/der vorgeschlagenen Bewerbers/Bewerberin nach dem Muster der **Anlage 15** zur BWO, dass er/sie seiner/ihrer Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine/ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber\*in gegeben hat,

- b) eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der **Anlage 16** zur BWO, dass der/die Bewerber\*in wählbar ist,
  - c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der/die Bewerber\*in aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der **Anlage 17** gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der **Anlage 18** abgegeben werden. Ferner haben Parteien dem Kreiswahlvorschlag eine Versicherung an Eides statt des/der vorgeschlagenen Bewerbers/Bewerberin gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15 beizufügen, dass er/sie nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.
  - d) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner\*innen (siehe B 7.), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.
9. Die einzureichenden Unterlagen sind in Schriftform rechtzeitig vorzulegen. Die Schriftform ist dann gegeben, wenn die schriftlich einzureichenden Unterlagen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind und beim zuständigen Wahlorgan im Original vorliegen. Die Schriftform ist durch E-Mail oder Telefax nicht gewahrt.

### **C. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen sowie Beseitigung von Mängeln**

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner\*innen durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **19. Juli 2021, 18.00 Uhr**, kann ein Kreiswahlvorschlag **nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung** der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der/die Bewerber\*in stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 21 BWG braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterschriften nach den Punkten B 5. und B 6. bedarf es nicht. Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen. Nach Aufforderung durch den Kreiswahlleiter sind etwaige Mängel im Kreiswahlvorschlag durch die Vertrauensperson rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 BWG).

## D. Auskunft, Anschrift und Formulare

Auskunft über Fragen, welche die Einreichung von Wahlvorschlägen betreffen, erteilt das Büro des Kreiswahlleiters im Wahlamt der Stadt Essen, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, 2. Etage, Raum 2.01 (Tel.: 0201-88 12313, E-Mail: wahl@essen.de). Dort sind auch die amtlich vorgeschriebenen Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen kostenfrei erhältlich.

- Anlage 13 - Kreiswahlvorschlag
- Anlage 14 - Unterstützungsunterschrift
- Anlage 15 - Zustimmungserklärung für Bewerber\*innen eines Kreiswahlvorschlages
- Anlage 16 - Bescheinigung der Wählbarkeit
- Anlage 17 - Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des/der Wahlkreisbewerbers/Wahlkreisbewerberin
- Anlage 18 - Versicherung an Eides statt

Die Formulare sind auch im Internet unter [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) abrufbar.

12. Februar 2021

Thomas Kufen  
Oberbürgermeister  
als Kreiswahlleiter

 88-12 313



# Öffentliche Zustellungen

23/2021

## Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Ahmadzai, Mahmood Khan	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Albreiki, Mohammad	Schuirweg 107 45133 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 718
Alter, Dominic	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Becker, Marc	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Besermenji, Eva	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Beyer, Hagen		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 426
Broich, Calvin Thomas	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Chrobocinski, Karol Artur		Jugendamt, ☎ 88-51 243
Covaci, Mircea		Jugendamt, ☎ 88-51 243
Darwisha, Mohammad	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Harlander, Karin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Janus, Filip	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Katerynych, Olena	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Kaus, Sarah-Jane	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Kheshen, Sufian		Jugendamt, ☎ 88-51 636
Kloeckner, Patrick	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Knoll, Lina-Patricia	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Kul, Tamer		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Kurt, Baris	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Liguori, Vincenzo		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 416
Liguori, Vincenzo		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 416
Lopes Souza, Dane Ana	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Lukat, Kevin	Schonnebeckhöfe 218 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 999
Meyer, Pierre	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Nnamdi, Sandra		Jugendamt, ☎ 88-51 649
Postrach, Beate Rosemarie	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Pyka, Klaudia Barbara	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Shinda, Ramadan		Jugendamt, ☎ 88-51 272
Steinbach, Gino	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Suciu, Lenuta	Frillendorfer Str. 48 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 199

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Tunno, Antonio	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Voss, Alina	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Wieshoff, Jacqueline	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Yousef, Mohamad	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Zawarty, Marian		Jugendamt, ☎ 88-51 649

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.